

Ausbildungsrichtlinien für das Reiki-Do-Institut Norddeutschland

1.Grad:

Den 1.Grad kann jede/r in einem zweitägigen Ausbildungseminar (2x 7 Stunden) erlernen.

Danach beginnt die 21 - tägige Reinigungsphase

2.Grad:

Nach einer Integrationszeit von mindestens sechs Monaten und der Teilnahme an mindestens sechs Reikitreffen im Reiki-Do-Institut Norddeutschland kann der 2. Grad in einem zweitägigen Ausbildungseminar (2 x 7 Stunden) erlernt werden.

Danach beginnt die 21- tägige Reinigungsphase

3.Grad:

Nach einer Integrationszeit von mindestens einem Jahr und der Teilnahme an mindestens zwölf Reikitreffen im Reiki-Do-Institut Norddeutschland kann der 3. Grad in einem eintägigen Ausbildungsseminar erworben werden. Außerdem ist für den Erwerb des 3. Grades die Mitgliedschaft im ProReiki – der Berufsverband e.V. verpflichtend.

Danach beginnt die 21 tägige Reinigungsphase

4.Grad:

4a.Grad (Assistenz-Lehrer):

Nach einer Integrationszeit von mindestens zwei Jahren und der Teilnahme an mindestens vierundzwanzig Reikitreffen im Reiki-Do-Institut

Norddeutschland kann der 4a. Grad in einem zweitägigen Ausbildungseminar erworben werden. Während der Integrationszeit hospitiert der Reiki-Schüler bei den Ausbildungsseminaren und leitet unter Anleitung seines Meisters eigenständig Reikigruppen. Zusätzlich zur Mitgliedschaft im ProReiki – der Berufsverband e.V. ist für den Erwerb des 4a. Grades ein gültiger Erste Hilfe Nachweis zwingend erforderlich.

Mit Erlangung des 4a. Grades wird dem Schüler die Erlaubnis erteilt, in den 1. und 2. Reikigrad einzuweihen!

Danach beginnt die 21 - tägige Reinigungsphase

4b.Grad (Voll-Lehrer):

Nach einer Integrationszeit von mindestens drei Jahren und der Teilnahme an mindestens sechsunddreißig Reikitreffen im Reiki-Do-Institut Norddeutschland kann der 4b. Grad erworben werden. Die Ausbildung zum Voll-Lehrer dauert einschließlich der angerechneten Ausbildungsstunden im 4a. Grad mindestens 100 Stunden und beinhaltet mindestens acht Hospitationsseminare.

Der Reikischüler verpflichtet sich, die Zertifizierung zum Reiki-Praktizierenden – Anwender – bei ProReiki – der Berufsverband e.V. zu beantragen. Die Ausbildung gilt erst als abgeschlossen, wenn die Zertifizierung vorliegt.

Mit Erlangung des 4b. Grades erhält der Schüler die Erlaubnis, in den 1., 2., 3. und 4.(4a. und 4b.) Reikigrad einzuweihen.

Danach beginnt die 21- tägige Reinigungsphase

Diese Prüfungsrichtlinien treten am 29.04.2015 in Kraft

Frank Glatzer
Reikigroßmeister und Lehrer
Gründer vom Reiki-Do-Institut Norddeutschland